

## Energie 360° AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen durch die Energie 360° AG (AGB)

### 1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) kommen zur Anwendung, wenn ein Kunde mit der Energie 360° AG (nachfolgend Energie 360°) einen Vertrag über den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen abschliesst.
- 1.2 Mit der Bestellung bzw. Auftragserteilung anerkennt der Käufer diese Bedingungen (AGB).
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Form und sind von beiden Vertragspartnern rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 1.4 Erklärungen in Textform, die durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der Schriftform dann gleichgestellt, wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt und rechtsgültig unterzeichnet sind.
- 1.5 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

### 2. Angebote

- 2.1 Angebote der Energie 360° bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form; mündliche Absprachen sind schriftlich zu bestätigen.
- 2.2 Die Gültigkeitsdauer eines Angebots ist schriftlich festzuhalten. Angebote ohne Hinweis auf ihre Gültigkeit sind grundsätzlich drei Monate vom Datum des Angebots an gültig.

### 3. Verbindlichkeit von Auftragsbestätigungen

Bestellungen bzw. Aufträge von mehr als CHF 10'000.- (exkl. MwSt.) bedürfen einer schriftlichen, rechtsgültig unterzeichneten Bestellung durch den Kunden. Bestellungen bzw. Aufträge bis zu CHF 10'000.- (exkl. MwSt.) werden mit dem Versand der Auftragsbestätigung durch die Energie 360° gültig.

### 4. Vertragsänderungen, Annullierungen

- 4.1 Änderungen bzw. Ergänzungen im Vertragswert von mehr als CHF 1'000.- (exkl. MwSt.) bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Liefert die Energie 360° auf Wunsch des Kunden zusätzliche Waren oder erbringt die Energie 360° AG zusätzliche Dienstleistungen, die nicht Gegenstand des ursprünglichen Vertrags waren, so werden diese zu den jeweils gültigen Verkaufspreisen bzw. zu den Stundenansätzen der Energie 360° nach Aufwand verrechnet.
- 4.3 Sofern ein Recht zur Rückgabe der Waren besteht, ist diese nur in originale und unbeschädigtem Zustand und nur in der Originalverpackung möglich. Diesfalls erhält der Kunde eine Rückvergütung von 95% des Verkaufspreises. Ist die Originalverpackung aufgerissen oder beschädigt, werden nur 40% des Verkaufspreises rückvergütet.

### 5. Preise

Die vereinbarten Preise für Waren gelten netto ab Werk, exkl. MwSt., ohne Kosten für Verpackung, Versicherungen, Transport, Lieferung etc. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Bei Verträgen mit einem Bestellwert bzw. Auftragswert von mindestens CHF 50'000.- (exkl. MwSt.) wird 1/3 des vereinbarten Preises als Anzahlung beim Erhalt der Auftragsbestätigung fällig und 2/3 des vereinbarten Preises werden mit der Lieferung der Waren bzw. der Beendigung der Dienstleistung fällig. Bei allen anderen Verträgen wird der gesamte vereinbarte Preis mit der Lieferung der Waren bzw. der Beendigung der Dienstleistung fällig.
- 6.2 Fällige Forderungen hat der Kunde der Energie 360° AG innert 30 Tagen netto zu begleichen. Mit Ablauf dieser Frist und der Mahnung durch die Energie 360° wird der Kunde in Verzug gesetzt. Er schuldet ab diesem Zeitpunkt einen Verzugszins von 5% p.a. Darüber hinaus werden Mahnungen und andere auf Verzugsfolgen zurückgehende Briefe dem Kunden mit je CHF 30.- (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

### 7. Pläne und technische Unterlagen

Technische Zeichnungen und Unterlagen, welche dem Kunden ausgehändigt werden und nicht integrierender Bestandteil der Waren und ihrer Verwendung sind, bleiben im Eigentum der Energie 360°. Ihre unveränderte oder veränderte Verwendung und Weitergabe ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Energie 360° gestattet. Sämtliche mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Urheberrechte verbleiben bei der Energie 360°.

### 8. Lieferfristen

- 8.1 Wurde für die Lieferung der Waren bzw. die Ausführung der Dienstleistungen eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese Frist erst zu dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag vollständig abgeschlossen worden ist, sämtliche behördliche Formalitäten eingeholt wurden und die verabredete Anzahlung und allfällige weitere Sicherheiten geleistet worden sind. Die Lieferfrist ist insbesondere eingehalten worden, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaftsmeldung an den Kunden abgesendet worden ist.
- 8.2 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse eine Verzögerung herbeiführen, welche die Energie 360° trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht zu verantworten hat. Die Lieferfrist verlängert sich ebenso angemessen, wenn an der Vertragserfüllung beteiligte Subunternehmer-/Lieferanten, mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten in Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten in Verzug geraten. Der Kunde ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der vereinbarten oder gemäss vorstehender Ziffer verlängerten Lieferfrist unverzüglich eine Verzugsentschädigung geltend zu machen, soweit die verspätete Lieferung nachweisbar durch die Energie 360° verschuldet wurde und dem Kunden durch den Verzug ein Schaden entstanden ist. Wird dem Kunden durch Ersatzlieferung ausgeholfen, fällt der Anspruch dahin. Die Verzugsentschädigung beträgt jedoch - unabhängig von dem durch den Kunden erlittenen Schaden - für jede volle Woche der Verspätung

höchstens 0.5% des vereinbarten Preises der verspäteten Lieferung, insgesamt aber nicht mehr als 5% des Vertragspreises.

### 9. Verpackung

Sind die Verpackungskosten der Waren nicht ausdrücklich im Produktpreis enthalten, werden sie dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ist die Verpackung als Eigentum der Energie 360° bezeichnet worden, muss sie vom Kunden auf eigene Kosten an den Versandort zurückgeschickt werden.

### 10. Versand- und Transportbedingungen

- 10.1 Die Energie 360° ist in der Wahl des Transportmittels frei.
- 10.2 Der Warentransport erfolgt auf Kosten des Kunden.
- 10.3 Beanstandungen wegen Transportschäden müssen vom Kunden sofort nach deren Entdeckung durch den Kunden beim Spediteur und der Energie 360° schriftlich angezeigt werden.

### 11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Die Energie 360° bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises sowie allfälliger Verzugszinsen und weiterer Kosten Eigentümerin aller von ihr gelieferter Waren. Die Energie 360° ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirkung des Kunden auf dessen Kosten eintragen zu lassen und ihr Eigentum entsprechend zu kennzeichnen.
- 11.2 Der Kunde muss die gelieferte Waren auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und zugunsten der Energie 360° gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken auf eigene Kosten versichern.

### 12. Gefahrtragung

- 12.1 Nutzen und Gefahr an den Waren gehen mit Absendung der Waren ab Werk auf den Kunden über.
- 12.2 Erfolgt die Lieferung der Waren durch die Energie 360°, gehen Nutzen und Gefahr an den Waren mit der Ablieferung beim Kunden auf diesen über.
- 12.3 Werden die Waren durch die Energie 360° montiert, gehen Nutzen und Gefahr an den Waren mit dem Abschluss der Montage auf den Kunden über.

### 13. Prüfung und Mängelrüge bei Annahme/ Erhalt der Waren

Der Kunde hat die Waren sofort nach Erhalt/Ablieferung/Montage zu prüfen und Abweichungen vom vertragsgemässen Zustand innert fünf Arbeitstagen der Energie 360° schriftlich anzuzeigen. Erfolgt innert dieser Frist keine Mitteilung des Kunden, so gelten die Waren als vertragskonform abgenommen.

### 14. Verdeckte Mängel

Beim Empfang nicht ohne weiteres feststellbare Mängel hat der Kunde umgehend schriftlich zu rügen, sobald sie erkannt werden, spätestens jedoch vor Ablauf der Garantifrist.

### 15. Garantie und Gewährleistung

- 15.1 Die Garantifrist beginnt mit der Abnahme der vereinbarten Dienstleistung, bei reinen Warenlieferungen mit der Lieferung der Waren. Der Leistungsnachweis wird schriftlich festgehalten.
- 15.2 Die Garantifrist dauert für alle Waren, auch wenn diese an Geräten oder Anlagen ein- oder aufgebaut sind, zwölf Monate.
- 15.3 Die Garantifrist für Waren oder Dienstleistungen erlischt, wenn der Käufer oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Energie 360° Änderungen oder Reparaturen vornehmen.
- 15.4 Die Energie 360° ist berechtigt, den gerügten Mangel innerhalb der Garantifrist auf eigene Kosten zu beheben oder nachzubessern. Der Kunde ist nicht berechtigt den gerügten Mangel selbst oder durch einen Dritten beheben zu lassen. Nach Behebung eines Mangels beginnt die Garantifrist nicht von neuem zu laufen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Minderung oder Wandlung sowie aller über die Nachbesserung oder Nachlieferung hinausgehenden Ansprüche.

### 16. Haftung

- 16.1 Die Energie 360° haftet bei der Lieferung von Waren sowie der Erbringung von Dienstleistungen für sich und ihre Hilfspersonen lediglich für bei sorgfältiger Ausführung der eigenen Vertragspflichten vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte unmittelbare Sach- und Personenschäden. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, mittelbaren Schäden oder Folgeschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für unmittelbare Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, auf CHF 20'000.- pro Haftungsfall beschränkt.
- 16.2 Ersatzansprüche gegen die Energie 360° für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden infolge Einschränkungen oder Einstellung der Erdgas- und Wasserabgabe sind ausgeschlossen. Die Energie 360° haftet für sich und ihre Hilfspersonen nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Sach- und Personenschäden. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, mittelbaren Schäden oder Folgeschäden wird, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

### 17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich. Sind die Waren oder Dienstleistung für den persönlichen Gebrauch des Kunden bestimmt (Konsumentenvertrag), kann der Kunde wahlweise auch an seinem Wohnsitz klagen.

### 18. Bisherige Geschäftsbedingungen

Diese Bestimmungen ersetzen alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen der Energie 360°.